

Anmeldung



Die **Anmeldung** erbitten wir bis zum *) **24. September 2021** per Email an praevention@fdr-online.info oder online unter:

<https://thueringer-suchtpraevention.info/produkt/fortbildung-suchtfragen-am-arbeitsplatz-iii-2021/>

Teilnahmebedingungen:

Den Fortbildungsbeitrag bitten wir erst zu überweisen, wenn Sie von uns eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung erhalten haben, spätestens jedoch zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Bitte beachten Sie, dass eine Absage schriftlich erfolgen muss. Ist eine Teilnahme nicht möglich, erheben wir bei Abmeldung bis zu zwei Wochen vor Kursbeginn 20 % der Gesamtkosten, bei späterer Abmeldung 50 % der Gesamtkosten. Mit dem Absenden Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie unsere Teilnahmebedingungen. Ihre Anmeldung ist somit verbindlich.

Termine



1. Kurswoche: 08.–11. November 2021
2. Kurswoche: 10.–14. Januar 2022
3. Kurswoche: 24.–27. Januar 2022

Wir bieten das Seminar pandemiebedingt online an. Die Teilnehmer*innen erhalten bei Abschluss der Fortbildung ein Zertifikat mit der Darstellung der Fortbildungsinhalte.

Teilnehmer*innen: mindestens 10, maximal 16

Kosten



Die Seminargebühren betragen pro Teilnehmer*in 1.200 € (3 Kurswochen inkl. Fortbildungsunterlagen).

*) Sparen Sie mit dem Frühbucherrabatt:

Bei Anmeldung bis zum 20. August 2021 zahlen Sie nur **1.000 €/ pro Teilnehmer*in**.

Fortbildungsort



Online.

Den Link zur Teilnahme schicken wir Ihnen rechtzeitig vor Beginn der Fortbildung zu.

Ansprechpartner*in



Thüringer Fachstelle Suchtprävention
Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.
Dubliner Str. 12, 99091 Erfurt
Tel.: 0361 3461746
Fax: 0361 3462023
praevention@fdr-online.info
<https://thueringer-suchtpraevention.info/>



Fortbildung

Suchtfragen am Arbeitsplatz

2021/2022

Fachverband
Drogen- und
Suchthilfe e.V.



Hintergrund



- + Schätzungsweise konsumieren ca. 10 % der Beschäftigten in Unternehmen missbräuchlich Suchtmittel, ca. 5 % sind abhängigkeitskrank.
- + Problematisch Konsumierende fehlen 16-mal häufiger, erleiden 3,5-mal häufiger Arbeitsunfälle und haben einen Arbeitsleistungsverlust von etwa 25 %.
- + Nach Berechnung der Krankenkassen verursacht die alkoholbedingte Arbeitsunfähigkeit Kosten in Höhe von 1,5 Milliarden Euro im Jahr.
- + Betriebliche Suchtprävention hilft dabei, frühzeitig suchtmittelbedingte Auffälligkeiten bei den Beschäftigten zu erkennen und zeitnah Unterstützung anzubieten, um einer Suchterkrankung vorzubeugen.
- + In der Fortbildung „Suchtfragen am Arbeitsplatz“ erlangen die Teilnehmer*innen Kenntnisse über Suchtmittel und Abhängigkeiten und erfahren, wie und in welcher Situation auf Betroffene zuzugehen ist und wie diese wirkungsvoll unterstützt werden können.

Fortbildungsinhalte



Einführung in die Thematik Sucht

Definitionen, Klassifikationen und Entstehung von Sucht und Abhängigkeit, Suchtstoffe, Ursachen von Sucht, Struktur des Suchthilfesystems

Ein modernes medizinisches Suchtverständnis

Der Rückfall, Kontrollierter Konsum vs. Abstinenz, Suchtverlagerung

Unternehmen im Wandel von Kulturen und Werten – Bedeutung für die betriebliche Gesundheitsförderung

Mobbing – Ursachen und Umgang, Konfliktmanagement, Supervision als Beratungsmethode

Kommunikation und Wahrnehmung: Motivierende Gesprächsführung – das Konzept

Methoden, Grundhaltungen / Stadien der Veränderung, mit Widerstand umgehen / Ressourcen

Rollenverständnis als Ansprechpartner*in für Suchtfragen am Arbeitsplatz

Betriebsvereinbarungen, Interventionsketten, Vorstellung Arbeitskreis für Suchtfragen in Behörden und Unternehmen

Besichtigung und Kennenlernen einer Fachklinik für Abhängigkeitskranke

Therapieablauf, therapeutische Maßnahmen, Dauer, Adaption, Ablösung bzw. Vorbereitung der Nachsorge, Selbsthilfe

Praxis Ansprechpartner*in für Suchtfragen am Arbeitsplatz

Rechtliche Grundlagen, Umsetzung Dienstvereinbarung, Rolle und Aufgaben, Erkennen von Suchtauffälligkeiten, Grundsätze betrieblicher Suchtberatung, erreichen der Führungskräfte, Suchtselbsthilfe als Teil des Hilfesystems

Tätigkeit des Helfers/der HelferIn

Motivation zur Tätigkeit, Selbstwahrnehmung: Selbstreflexion, Grenzen der Helfertätigkeit, Schutz der eigenen Persönlichkeit

Rahmenbedingungen



+ 90 Stunden **Theorie und praktische Übungen/Anleitungen**

+ 40 Stunden **Praktikum** (Hospitation)

Das Praktikum soll in einer Einrichtung der Sucht- oder Drogenhilfe (Fachklinik, Suchtberatungsstelle, Wohnheim usw.) absolviert werden. Wir empfehlen, dieses Praktikum zwischen den theoretischen Kurswochen durchzuführen.

Der Thüringer Arbeitskreis für Suchtfragen in Behörden und Unternehmen

Seit 1998 arbeiten Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Behörden und Unternehmen Thüringens im Arbeitskreis „Betriebliche Suchtkrankenhilfe“. Seit 2017 bezeichnet sich das Gremium als „Thüringer Arbeitskreis für Suchtfragen in Behörden und Unternehmen“ und stellt sich folgende Aufgaben:

- + Vernetzung und Kooperation
- + Informations- und Erfahrungsaustausch
- + Öffentlichkeitsarbeit
- + Fort- und Weiterbildung (u. a. zum betrieblichen Suchtkrankenhelfer)



Der Thüringer Arbeitskreis für Suchtfragen in Behörden und Unternehmen bietet in Kooperation mit dem Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. ein aus 130 Stunden (UE) bestehendes Fortbildungsprogramm zum/zur Ansprechpartner*in für Suchtfragen am Arbeitsplatz an.

Mit erfahrenen Suchtexpert*innen, die seit vielen Jahren in der betrieblichen und therapeutischen Praxis stehen, wird den Teilnehmer*innen ein umfassender Überblick in den Bereich Suchtprävention und Suchthilfe im Setting Betrieb ermöglicht.

Ansprechpartnerin:

Katrin Schnell
Präventionszentrum der Suchthilfe
in Thüringen gGmbH
Löberstraße 37, 99096 Erfurt
Tel.: 0361 2128082
Fax: 0361 2128081